

Regierungsrat Dr. Ernst Graf, St. Gallen

Autor(en): **Braschler, H.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **48 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierungsrat Dr. Ernst Graf, St. Gallen †



Am Allerseelentag, den 2. November 1949 verschied unerwartet mitten aus seiner Tätigkeit Regierungsrat Dr. Ernst Graf, Chef des kantonalen Baudepartementes St. Gallen.

Mit ihm ist ein hochverdienter Magistrat, ein außerordentlich tüchtiger Jurist, ein unermüdlicher Schaffer, für alle, die ihn näher kannten, ein liebenswürdiger Mensch und ein zielbewußter und angenehmer Vorgesetzter zur ewigen Ruhe eingegangen.

Es gebührt sich auch an dieser Stelle, dieses Mannes zu gedenken, der seine Lebensarbeit in den Dienst der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit gestellt hat.

Der Verstorbene, bürgerlich von Rebstein, wurde am 3. Oktober 1884 als Sohn des evangelischen Pfarrers von Schwellbrunn geboren. Er verbrachte die Jugendjahre im Appenzellerland. Nach dem Besuche des

Gymnasiums in Schiers studierte er in Basel, Lausanne und Leipzig Jurisprudenz. Daneben war er ein begeisterter Zofinger. Nach erfolgreich bestandem Doktorexamen verlegte er seine Tätigkeit nach St. Gallen und eröffnete, nachdem er das sanktgallische Anwaltspatent erworben hatte, ein eigenes Büro in Goßau. Dieses erfreute sich bald eines regen Zuspruches, und gerne erzählte der Dahingegangene von seiner Tätigkeit in Goßau. In diese Zeit fällt auch die Gründung eines eigenen Hausstandes. An der lokalen und kantonalen Politik nahm der junge Jurist regen Anteil und wurde bald der temperamentvolle Führer der Freisinnigen des Bezirkes Goßau. Schon 1912 wurde er in den großen Rat gewählt, den er 1935/36 präsidierte. Er war ein schlagfertiger Debatter und prägte damals den seine Kämpfernote kennzeichnenden Ausspruch „im Zweifelsfalle gegen die Regierung“.

Nachdem Dr. Graf sein Anwaltsbüro nach St. Gallen verlegte, wurde er 1930 in den Stadtrat gewählt, wo er abwechselnd die Schul-, Polizei- und Bauverwaltung leitete. Am 26. Januar 1941 wurde der Verstorbene als Nachfolger des zum Bundesrat ernannten Dr. Kobelt vom St.-Galler-Volk in den Regierungsrat gewählt, wo er auch während einer Amtsdauer das Amt des Landammanns bekleidete.

Hier als Leiter des kantonalen Baudepartementes kamen seine großen Qualitäten als Verwaltungsmann, seine Aktivität und seine rasche Entschlußkraft zur vollen Geltung. Der Ausbau des Staatsstraßennetzes und die Rheinkorrektion lagen ihm ganz besonders am Herzen. Großes Verständnis zeigte er aber auch gegenüber dem Vermessungs- und Güterzusammenlegungswesen und war ein großer Förderer der Grundbuchvermessung und der Meliorationen im Kanton St. Gallen. In den Meliorationskommissionen der Linth- und der Rheinebene entwickelte er eine segensreiche Tätigkeit.

Im Militär bekleidete er den Grad eines Oberstleutnants der Infanterie und kommandierte als Major das Füs.-Bat. 83.

Zusammen mit dem kurz vor ihm verstorbenen Vermessungsdirektor Dr. h. c. Baltensperger absolvierte er seinerzeit die Zentralschule I, und die beiden blieben zeitlebens gute Dienstkameraden.

Nach außen schien er oft etwas schroff. Wer aber sein Vertrauen besaß, dem begegnete er mit väterlicher Güte, und er war ein zugänglicher und weitblickender Vorgesetzter. Seine engeren Mitarbeiter haben ihn alle verehrt.

Schon geraume Zeit nagte ein schweres Leiden an seiner Gesundheit. Mit einer unermeßlichen Energie wehrte sich der tapfere Mann gegen diese heimtückische Krankheit.

Sein Wunsch, mitten aus seiner rastlosen Arbeit die Augen für immer schließen zu dürfen, ist ihm in Erfüllung gegangen.

An seiner Bahre trauern seine Gattin und zwei Söhne. Eine unübersehbare Trauergemeinde nahm am 4. November 1949 Abschied von Regierungsrat Dr. Ernst Graf.

Der Name dieses Magistraten von seltenem Format wird in der Geschichte des Kantons St. Gallen einen Ehrenplatz erhalten.

Möge ihm die Erde leicht sein.

R. I. P.

H. Braschler.

Grundbuchgeometer Arnold Ritzmann-Heusi †



Samstag, den 3. Dezember 1949 ist unerwartet rasch Grundbuchgeometer Arnold Ritzmann infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Geboren am 18. Juli 1890 in Flaach (Kt. Zürich), kam er nach Durchlauf der dortigen Schulen an die Geometerabteilung des kantonalen Technikums in Winterthur, an welchem er im Jahre 1911 seine Studien erfolgreich mit dem Diplom als Geometer und Kulturtechniker abschloß. Nach praktischer Betätigung in den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Graubünden bestand er im Jahre 1913 vor der eidgenössischen Prüfungskommission die Patentprüfung als Grundbuchgeometer. Auf den 1. Januar 1914 wurde der damals 24jährige als Grundbuchgeometer nach Basel berufen, um an der zu jener Zeit in Angriff genommenen Neuvermessung zu arbeiten. Dieser nicht leichten, Wissen, Können und Ausdauer erfordernden Aufgabe ist Arnold Ritzmann mit seltener Berufsfreude gerecht geworden. Von 1914 bis 1932 hat er als Beamter des Vermessungsamtes Basel-Stadt und vom 1. August 1932 bis zu seinem Ableben als praktizierender Grundbuchgeometer im Akkordverhältnis einen wesentlichen Teil des Stadtgebietes von Basel vermessen. Damit hat er seiner zweiten Heimat Basel ein Werk vollenden helfen, das noch lange Zeit von seiner Treue zu guter Arbeitsleistung Zeugnis ablegen wird.

Mit wachem Interesse hat er in den Berufsverbänden an deren Beratungen und Versammlungen teilgenommen.

Neben den Berufsarbeiten widmete sich Arnold Ritzmann in Treue und regsamer Mitarbeit der außerdienstlichen militärischen Ertüchti-